

CDU

Fraktion im Rat der
Stadt Saarbrücken

Rathaus-Carrée, Zimmer 203
66104 Saarbrücken
Telefon (06 81) 9 05-13 03
-13 18
Telefax (06 81) 9 05-15 92



Stadtratsfraktion
Saarbrücken

Datum: AntragstellerIn: SachbearbeiterIn: Telefon: Telefax: E-Mail:	13.03.2014 Herr Uwe Conradt Herr Friedhelm Fiedler Herr Prof. Dr. Bernd Richter Christian Batz (0681) 905-1318 (0681) 905-1592 christian.batz@saarbruecken.de	FRA/0312/14
Beratungsfolge und Sitzungstermine		
Gremium	Sitzungsdatum	Status
Finanz- und Liegenschaftsausschuss TISCHVORLAGE	13.03.2014	nicht öffentlich
Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken	18.03.2014	öffentlich
Betreff: Optimierung und Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung		
Beschlussvorschlag: Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken fordert die Verwaltung auf, dafür Sorge zu tragen, dass dem Rechnungsprüfungsamt bei der Prüfung der Jahresabschlüsse durch die zuständigen Mitarbeiter der Verwaltung umfassend, zielgerichtet und unverzüglich die benötigten Informationen zur Verfügung gestellt werden. Die angefragten Informationen sind in der Weise aufbereitet zur Verfügung zu stellen, dass sie innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die Lage der Stadt Saarbrücken vermitteln. Der Stadtrat erachtet aufgrund der Verzögerungen bei der Erstellung der Jahresabschlüsse die derzeitigen Ressourcen des Rechnungsprüfungsamtes als nicht aufgabenangemessen und bittet die Verwaltung durch befristete Personalabordnungen, dem Rechnungsprüfungsamt zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, zukünftig wieder die gesetzlichen Pflichten zur Vorla-		

ge des Jahresabschlusses einzuhalten und erkennt an, dass die Verwaltung hierfür bereits Anweisungen zur Beschleunigung der Jahresabschlusserstellung herausgegeben und Mitarbeiterschulungen durchgeführt hat.

Der Stadtrat bittet das Rechnungsprüfungsamt, im Falle von Prüfungshemmnissen oder nicht im Handeln des Rechnungsprüfungsamtes begründeten Verspätungen bei der Vorlage der Prüfungsergebnisse, den Stadtrat zeitnah zu unterrichten und ggf. eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses einzuberufen und die Gründe darzulegen.

Begründung:

Die Landeshauptstadt Saarbrücken muss zum Schluss eines jeden Kalenderjahres, innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres, einen Jahresabschluss aufstellen. Die Oberbürgermeisterin legt den Jahresabschluss dem Stadtrat vor, diese muss den durch das Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des Folgejahres feststellen. Ebenso ist ein Gesamtabchluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und der geprüfte Gesamtabchluss bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Stadtrat festzustellen.

Aufgrund der Überführung der Rechnungslegung von der Kameralistik auf die Doppik kam es zu Verzögerungen bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse 2010, 2011 und 2012, da mit der Überführung ein erheblicher Mehraufwand verbunden war. Die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 liegen mittlerweile seit Juli bzw. Dezember 2013 dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat über den derzeitigen Verlauf der Prüfung berichtet, dabei hat es auch die eigene Personalsituation dargelegt. Ebenso hat es berichtet, dass es bei der Einholung von Informationen immer wieder zu Verzögerungen kommt.

Der kommunale Jahresabschluss ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Verwaltung, es dient zudem den politischen Entscheidungsträgern als Prüfungsinstrument über die Kontrolle des Haushaltsvollzug und informiert über das Ergebnis die Haushaltswirtschaft des Vorjahres, die Auswirkungen auf Vermögen und Schulden, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung und ist deshalb eine wichtige Grundlage für die künftige Haushaltsplanung.

Das Rechnungsprüfungsamt hat vor allem die Aufgaben den Jahresabschluss der Landeshauptstadt Saarbrücken sowie dessen Anlagen, sowie Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, den Gesamtabchluss sowie den Konsolidierungsbericht zu prüfen. Darüber hinaus ist es zuständig für die laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, die Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft nach den geltenden Vorschriften geführt worden ist, die dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Landeshauptstadt Saarbrücken und ihrer Sondervermögen, die Prüfung von Vergaben sowie für die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Prüfungen.

CDU-Fraktion



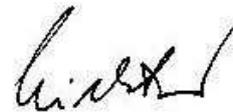
Uwe Conradt MdL
– Stellvertretender Fraktions-
vorsitzender –

FDP-Fraktion



Friedhelm Fiedler
– Fraktionsvorsitzender –

FW-Freie Wähler-Fraktion



Prof. Dr. Bernd Richter
– Fraktionsvorsitzender –